



 AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-512.08

Bregenz, am 18.2.1994

An das
 Bundesministerium für Land-
 und Forstwirtschaft
 Stubenring 1
 1012 Wien

Auskunft:

BREM GESETZENTWURF	
Zi. 2 -GE/19	Pr. Zech Tel. 05574) 511-2065
Datum: 24. FEB. 1994	
Verteilt 25. Feb. 1994	

Betrifft: Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird; Entwurf, Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 23. Dezember 1993, GZ. 11.030/02-I 1/93

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird, wird Stellung genommen wie folgt:

Derzeit und auch nach dem vorliegenden Entwurf befassen sich zwei Bundesanstalten mit Fragen der Milchwirtschaft, nämlich

- die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz in Tirol sowie
- die Bundesanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing.

Ihr Wirkungsbereich ist praktisch wortgleich umschrieben, ihr Aufgabenbereich bedarf daher einer entsprechenden Koordination. Diese Verpflichtung sollte eigens festgelegt werden.

Im Oktober 1992 wurde eine Unternehmenskonzeption für das Pferdezentrum Stadel Paura vorgelegt. Bei der Sitzung der Agrarreferenten der Länder am

- 2 -

12.11.1992 wurde empfohlen, das Modell der Unternehmenskonzeption auszu-
diskutieren und nach Vorliegen des Endergebnisses die Landesagrarreferen-
ten neuerlich damit zu befassen. Offensichtlich wird dieses Konzept nicht
mehr weiter verfolgt, in den Erläuterungen findet sich jedenfalls kein
Hinweis. Immerhin bestand eine gewisse Bereitschaft der Länder zur Mit-
finanzierung. Es sollt daher vorrangig geklärt werden, inwieweit neben der
Bundesanstalt für Pferdezucht noch das Pferdezentrum Stadel Paura
Ges.m.b.H. bzw. das Österreichische Institut für Pferdewirtschaft weiter-
geführt wird.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Dr. Guntram Lins, Landesrat

- a) Alle
Vorarlberger National- und Bundesräte
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n
(25-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom
24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) Herrn Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen Weiss
Minoritenplatz 3
1014 W i e n
- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 W i e n
- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors
- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n
- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 I n n s b r u c k
- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.
S. M. A.